

## **Beschlussvorschlag:**

Der Wortlaut der nachstehend aufgeführten Punkte der Richtlinie wird ergänzt:

### **5.1 Projektförderung**

Projektförderung erfolgt als anteilige Finanzierung an den Gesamtprojektkosten.

Dieser Zuschuss dient der Abdeckung von notwendigen Kosten der Projekte. Fördermöglichkeiten Dritter wie EU-, Bundes-, Landes- oder Stiftungsmittel sind in Anspruch zu nehmen. Kommunale Mittel werden nur nachrangig gewährt.

Der Eigenanteil an den beantragten Projektkosten sollte ~~mindestens~~ **in der Regel bei zehn Prozent betragen. Unbare Eigenleistungen sind als solche auszuweisen und werden als Eigenanteil gewertet, dabei können für eine Arbeitsstunde höchstens 7,50 € anerkannt werden. ...**

- 6.1** Über den Antrag entscheidet ~~das nach der Hauptsatzung zuständige Gremium auf Grundlage einer Empfehlung des entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) zuständigen Ausschuss~~ **der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss.** ~~Den jeweiligen~~ **Dem** Fachausschüssen ~~werden~~ die Anträge zur institutionellen Förderung in ~~den~~ **Sitzungen** im Monat November vorgelegt, die Anträge zu den Projektförderungen in ~~den~~ **Sitzungen** im Monat ~~Februar~~ **Dezember.**